

Zeitschrift:	Neujahrsblatt der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen
Herausgeber:	Naturforschende Gesellschaft Schaffhausen
Band:	31 (1979)
Artikel:	Der Randen : die besondere Flora einer schützenswerten Landschaft von nationaler Bedeutung
Autor:	Walter, Hans
Kapitel:	Die Reservate
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-584985

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Entwicklung des Naturschutzes

Den vorgezeichneten Entwicklungen müssen sich die Bestrebungen zum Schutze der Natur anpassen. Kurz nach der Jahrhundertwende kam auf Initiative der Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen die erste Naturschutzverordnung zustande. Später kümmerten sich auch die Kantonale Natur- und Heimatschutzvereinigung, Privatpersonen und in letzter Zeit die Randenvereinigung um die Erhaltung unserer Tier- und Pflanzenwelt. Anfänglich genügte es, einzelne Pflanzen und Tiere zu schützen, denn der Lebensraum, in dem sie sich wohl fühlten, blieb mehr oder weniger erhalten. Dann kam der 2. Weltkrieg mit der Anbauschlacht, Rodungen, Aufforstungen, Meliorationen, Waldrandbegradigungen und der Motorisierung. Karl Isler, alt Reallehrer, stellte nach der Bestandsaufnahme (1968—1976) der bei uns noch existierenden Pflanzen fest, dass in den letzten 30 Jahren in seinem Arbeitsgebiet etwa 50 Arten ausgestorben sind. Ihnen ist der natürliche Lebensraum genommen oder so verändert worden, dass sie eingingen.

Heute genügt es nicht mehr, nur Pflanzen und Tiere zu schützen, man muss ihren Lebensraum, ihren Biotop erhalten in Form von Reservaten.

Die Reservate

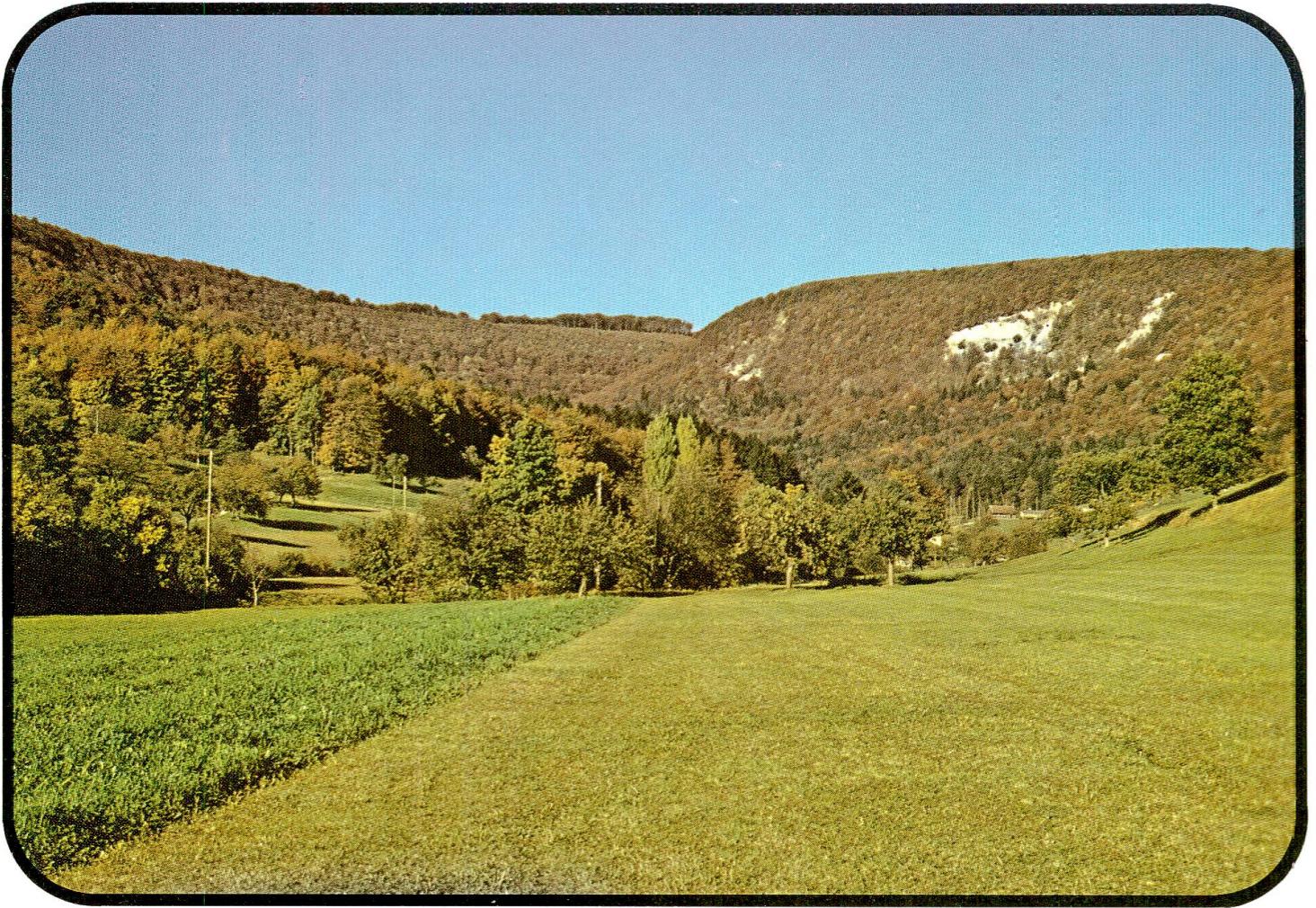
Schon vor längerer Zeit haben Private und Vereinigungen kleinere botanisch oder geologisch interessante Gebiete gekauft und durch Grundbucheintrag unter Schutz gestellt. Das genügte jedoch bei weitem nicht. In den Randengemeinden Bargent, Hemmental und Merishausen fanden viele seltene Pflanzen in den extensiv bewirtschafteten Gebieten ein Refugium. Diese Refugien gilt es zu erhalten! In Bargent wurden Melioration und Güterzusammenlegung 1965 abgeschlossen, die Schutzgebiete ausgeschieden und den dafür verantwortlichen Besitzern zugeteilt. In Merishausen, das Gebiete mit Pflanzengesellschaften aufweist, die ihresgleichen in der Schweiz suchen, ist bei der Güterzusammenlegung die Landzuteilung auf das Jahr 1980 vorgesehen. In weiser Voraussicht kauften der Kanton und Vereinigungen seit vielen Jahren in dieser Gemeinde feilgebotenes Land auf. Dieses kann nun bei der Landzuteilung zur Bildung von Reservaten eingeworfen werden. So sind im Gemeindebann Merishausen unter Leitung des Naturschutz-



32 Blick vom Guetbuck über Süstallchäpfli und Mittelland auf die Alpen

33 Silberdistel





34 Churztal nördlich von Siblingen

35 Ruprechtsfarnhalde



amtes und unter Zuzug von Sachverständigen 86 ha Land als Reservate ausgeschieden worden. Sie umfassen Pflanzengesellschaften von der feuchten Talwiese bis zu den trockensten Wiesen an den aufgelockerten Waldrändern und auf den Randenhöhen. Sie werden bei der Landzuteilung dem Kanton, der Gemeinde, den Vereinigungen und Privaten zu Eigentum übertragen, wobei die Pflege in jedem einzelnen Fall zu regeln ist.

Wie aus der Tabelle mit den definitiven Reservaten ersichtlich ist, konzentrieren sie sich in bestimmten Gebieten des Randens. Das heisst aber nicht, dass es anderswo keine Pflanzengesellschaften gibt, die schützenswert sind. Im Gegen teil! Es ist zu hoffen, dass durch Verhandlungen mit den betreffenden Gemeinden nach den Vorschlägen von Prof. Dr. Heinrich Zoller weitere Reservate geschaffen werden können.

Mit der Einrichtung von Reservaten ist es aber noch lange nicht getan. Werden sie nicht betreut und gepflegt, vergammeln sie, und im Lauf der Zeit tritt eine natürliche Wiederbewaldung ein, die mit der Vernichtung der licht- und trockenheitsliebenden Pflanzen endet. Deshalb hat das Kantonale Naturschutzamt mit dem Geobotanischen Institut der Eidgenössischen Technischen Hochschule vereinbart, dass kompetente Fachleute für die Reservate Pflegeziele und Pflegepläne ausarbeiten. Letzten Winter sind an der Gräte Pflegemassnahmen durchgeführt worden. Die Gebüsche, die sich bedrohlich ausbreiteten, wurden beseitigt. Dieser Versuch war von Erfolg gekrönt. Ich habe feststellen dürfen, dass die lichtliebenden Pflanzen rasch wieder lebensfähige Bestände bildeten. Bei dieser Gelegenheit bekam man auch Anhaltspunkte, mit welchen finanziellen Aufwendungen man für die Pflege einer Hektar Land rechnen muss. Diese Opfer sind es aber wert, einer für die Schweiz einzigartigen Flora Zufluchtsorte zu gewähren.

Aber nicht nur in den Reservaten soll aktiver Pflanzenschutz getrieben werden. In Zusammenarbeit mit den Kantons- und Gemeindeförstern können die verantwortlichen Instanzen an Orten mit geschützten Pflanzen, da sie waldwirtschaftlich meist sehr mager sind, Bäume fällen lassen, damit wieder Licht in den Wald dringt. So ist es möglich, ohne Schaffung von kleinen Reservaten lichtliebende Pflanzen, wie zum Beispiel den Diptam an den Randensüdhängen, am Leben zu erhalten.